

## **Bekanntmachung der Gemeinde Grambow**

### **Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in öffentlicher Sitzung am 27.10.2020 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow wurde in Bezug auf die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergänzt, zusätzlich zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem eigenen Baugrundstück infolge zusätzlich versiegelter Flächen sind Baumpflanzungen als Ausgleich zu den zu erwartenden Eingriffen der Bäume im nahe gelegenen Straßenkörper erforderlich. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden dementsprechend überarbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich nicht geändert.

Die erneute Beteiligung soll verkürzt und inhaltlich beschränkt auf einzelne geänderte und ergänzte Teile gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt werden. Zu den geänderten Teilen kann sich geäußert werden.

Der geänderte Satzungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind

**vom 18. Oktober 2023 bis 01. November 2023**

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche  
im Osten: durch die Kreisstraße K83  
im Süden durch Grünland und Wohnbebauung Schwennenz Ausbau 1  
im Westen: durch Grünland

(s. Abbildung 1)

Er befindet sich südlich der Ortslage Schwennenz, nördlich der Ortslage Ladenthin und westlich der Kreisstraße K83 (s. Abbildung 2).

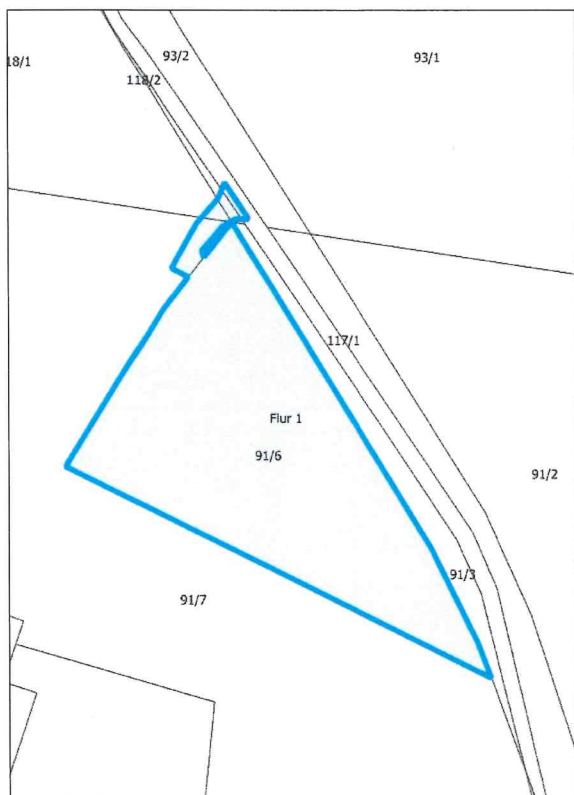


Abbildung 1:  
Darstellung des Geltungsbereiches des vBP  
(blaue Fläche) auf ALK-Grundlage

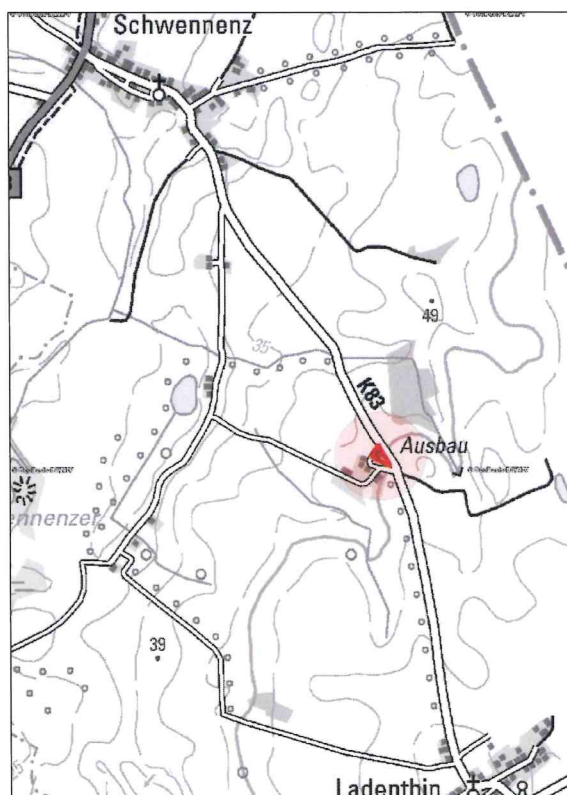


Abbildung 2:  
Lage des Geltungsbereiches des vBP (rot)  
auf Grundlage der DTK50

Während der Dauer der Veröffentlichung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme zu den geänderten Teilen gem. § 4a Abs. 3 BauGB hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Grambow, den 21.09.2023



Gemeinde Grambow

(Ehmke)  
Bürgermeister